



Beschluss

Beschlussgegenstand

Erstattung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtungen, in Abhängigkeit der Nutzung der Notbetreuung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, die Elternbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Schulhort) für den Monat Januar 2021, vorsorglich Februar 2021, auf Antrag zu erstatten, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Sollten die Kosten seitens des Landes Sachsen-Anhalt nicht erstattet werden, ist die Summe in Höhe von ca. 284.400 € (Monat Januar und vorsorglich Februar 2021) aus dem Haushalt der Stadt Sangerhausen aufzubringen.

13.01.2021 **Stadtrat**

**Beschluss – Nr: 2-14/21
einstimmig beschlossen**

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 13.01.2021

S. Strauß
Oberbürgermeister